

F – Fragen zur praktischen Prüfung

Überprüfung am Fahrzeug:

- Flüssigkeiten (Kraftstoff, Kühlflüssigkeit, Motoröl, Hydraulik-Getriebe-Öl, Scheibenwaschanlage)

Begutachtung / Pickerl:

- bis 25 km/h keine
- zwischen 25 und 40 km/h bei Neuzulassung 3, 2, 1 Regelung ... 1 Monat vorher und bis zu 4 Monate nachher (Überziehungszeitraum)
- schneller als 40 km/h jährlich, 3 Monate vorher plus Pickerlmonat

Bereifung bzw. Profiltiefe:

- unter 25 km/h: kein Profil (gilt für Fahrschulanhänger)
- über 25 km/h unter 3,5 t hzG: 1,6 mm Profil
- über 25 km/h über 3,5 t hzG 2 mm Profil (gilt für Fahrschultraktor)

Reifendruck regelmäßig überprüfen lt. Betriebsanleitung (Straße: mehr Druck, Gelände: weniger)

Ladungssicherung:

Es gibt 2 Arten der Ladungssicherung: Kraft- oder Formschluss

Kraftschluss mit Spanngurten, Ketten und Seile

Bei loser Ladung Plane oder Netz

Kennzeichnung einer Ladung: wenn diese über mehr als 1 m über vordersten oder hintersten Punkt hinausragt

Langgutfuhrer:

wenn diese 14 m übersteigt oder die Ladung mehr als ein Viertel der Länge des Fahrzeuges über dessen hintersten Punkt überragt.

Maximale Länge: **16 m**

Abmessungen:

Länge: Fahrzeug **12 m**

Kraftwagenzug **18,75 m** (Traktor mit Anhänger)

Traktor mit Anbaugerät (Pflug) **16 m** ... ragt das Anbaugerät mehr als 1,5 m nach hinten oder vorne muss eine Langgutfuhrerntafel angebracht werden

1/5 des Eigengewichts muss auf der Vorderachse lasten, ansonsten sind Ausgleichsgewichte anzubringen. Auf hzG des Traktors achten

Höhe: **4 m** (alleine oder auch MIT Ladung)

Breite: **2,55 m**

Breite mit Zusatzräder oder Breitreifen **3 m**

Wirtschaftsfuhre loses Heu, Stroh oder Schilf: **3,50 m**

Bei fester Ladung, wenn der Anhänger schmäler als 2,55 m ist, darf man 20 cm links und rechts über Bordwandkante laden, aber nie über **2,55 m**

Transportbreite für Anbaugeräte mit Arbeitsbreite über **3 m**:

3,30 m max und bei schmaler unübersichtlicher Straße Begleitfahrzeug notwendig

Personenbeförderung:

IM Traktor:

Beförderung von Kindern ab vollendeten 5. Lebensjahr:

Bei geschlossener Fahrerkabine und im Zulassungsschein eingetragenen genehmigten Beifahrersitz

Bei offener Fahrerkabine ab vollendeten 12. Lebensjahr

Anhänger: max. 8 Personen auf einem Anhängerwagen, im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft von und zur Arbeitsstätte (max. 40 km/h)

Traktormeter:

Geschwindigkeit, Motordrehzahl und Betriebsstunden (wichtige für Wartung/Serviceintervall)

Lenkung:

Überprüfung Leichtgängigkeit und Lenkungsspiel (max. 30 Winkelgrad oder eine Handbreite)

Bremse:

Betriebsbremse beim Fahrschultraktor ist eine hydraulische Bremse, eine sogenannte Allradbremse

Lenkbremse

darf nur auf weichem Untergrund verwendet werden (Wiese, Feld) nie auf Straße

Keine Sperre eingelegt und kein Anhänger angehängt, dient zum engen Wenden

Druckluftbeschaffungsanlage am Fahrschultraktor

Bauteile: Kompressor, Druckregler und Lufttrockner, Vorratsbehälter (einmal in der Woche entwässern, im Winter täglich), Anhängersteuerventil, Duomatic Kupplungsköpfe

Anhänger:

Anhängerbremse 2 Leitungs-, 1 Kreisdruckluftbremse:

Anhängerbremsventil mit Löseventil, Bremskraftregler, Vorratsbehälter (einmal in der Woche entwässern, im Winter täglich), Membranbremszylinder und eine Trommelbremse

richtiges Anhängen:

Zugmaschine zum Anhänger: bis dass die Anhängekupplung (AHK) schließt, Absteigen von der Zugmaschine nach rechts in die Mitte gehen, AHK kontrollieren, Licht- und Duomatic anschließen, am Anhänger hinten nach links gehen, Keil entfernen und Feststellbremse lösen, Licht kontrollieren

richtiges Abhängen:

Zugmaschine und Anhänger absichern, Absteigen in Fahrtrichtung links, Feststellbremse am Anhänger fixieren und Keil unterlegen, hinter dem Anhänger nach rechts gehen, Licht und Duomatic entfernen, AHK öffnen.

Ausrüstungsgegenstände:

immer mitzunehmen sind: Verbandszeug, Pannendreieck, Warnweste
bei Zugmaschine über 3,5 t hzG ... mind. einen Unterlegkeil
bei schweren Anhängern über 750 kg hzG ... mind. einen Unterlegkeil

Führerschein und Zulassungsschein müssen bei Fahrten innerhalb von 10 km Umkreis des landwirtschaftlichen Betriebes nicht mitgeführt werden.

Anhängelast laut Typenschild hinten rechts

Umfang der Lenkberechtigung F:

- Zugmaschinen (bis 50km/h Bauartgeschwindigkeit)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Motorkarren
- Transportkarren
- Sonderkraftfahrzeuge

Bis max. 40 Tonnen Gesamtgewicht